

# VIA NEWS

VIA Consult

Januar 2020



## Arbeitsschutz als Unternehmenskultur

VIA Consult GmbH & Co. KG

Martinstraße 25 • 57462 Olpe • Telefon: +49 (0)2761-83688-0 • Telefax: +49 (0)2761-83688-24 • [consult@via-consult.de](mailto:consult@via-consult.de) • [www.via-consult.de](http://www.via-consult.de)

# Arbeitsschutz als Unternehmenskultur

## FÜHRUNGSKRÄFTE PRÄGEN DIE ARBEITSSCHUTZKULTUR

Die Mitarbeiter sind das höchste Gut eines Betriebes. Deren Gesundheit und Unversehrtheit sollte zu jeder Zeit die notwendige Beachtung finden. Oftmals wird der Arbeitsschutz als zurzeit nicht dringliche Verpflichtung im Tagesgeschäft hinter vermeintlich wichtigeren Themen wie Kundenbesuchen, Angebotserstellung oder anderen Aufgaben zurückgestellt. Treffen mit dem Arbeitsschutzausschuss, Besuche durch die Berufsgenossenschaft und / oder Bezirksregierung halten einen oft von vermeintlich „wichtigeren“ Aufgaben im Unternehmensalltag ab. Ein Blick in die Verbandbücher bekräftigt oft den Eindruck, dass getroffene Maßnahmen und vorhandene Strukturen dem Arbeitsschutz gerecht werden. **Aber Arbeitsschutz ist mehr.** Mehr als eine lästige Verpflichtung, mehr als Gesetze, Verordnungen und Empfehlungen von Berufsgenossenschaften und Versicherungen, mehr als eine ASA-Sitzung und erst recht viel mehr als eine Bestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit. **Arbeitsschutz ist (eine) Unternehmenskultur.** Es gilt daher Arbeitsschutz zu verstehen und das Verständnis für Arbeitsschutz in die bestehende Unternehmenskultur zu implementieren. Schließlich dient der Arbeitsschutz dem Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen und dieser Schutz sollte an oberster Stelle in jedem Unternehmen stehen.



Beschäftigte sind der Motor jedes Unternehmens. Egal ob in Verwaltung, Produktion, Logistik, im Außendienst oder als temporäre Hilfskraft, ohne Mitarbeiter und deren entsprechender Qualifikation kann ein Unternehmen nicht bestehen. Der akut werdende Fachkräftemangel, die voranschreitende Alterung (demografischer Wandel) und die damit einhergehende Minderung des Erwerbspotentials lassen die Bedeutung des Mitarbeiters, des Menschen, als wichtigste „Ressource“ weiter steigen. Dieser Sachverhalt sollte ausreichend Anreiz liefern, sich intensiv über die gesetzlichen Vorschriften hinaus mit dem Arbeitsschutz zu beschäftigen. Nicht nur beim Werben um Nachwuchskräfte und Fachkräfte sondern auch bei der Bindung von qualifizierten Arbeitskräften und ausgebildeten Führungskräften kann ein gut integriertes Arbeitsschutzmanagement die Unternehmensattraktivität steigern und die Mitarbeiterbindung fördern. Schließlich sollten auch Sie als Unternehmer und Führungskraft ein gesteigertes Interesse an einem funktionierenden Arbeitsschutz haben, da Sie bei Verfehlungen zur Rechenschaft gezogen werden. Somit lässt sich die Aussage treffen: **Arbeitsschutz ist Chefsache.**



## ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZUM ARBEITSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND

Ein Blick in die aktuelle Statistik von 2018 (Wert in Klammern entspricht der Veränderung zum Vorjahr 2017) zeigt, dass betrieblicher Arbeitsschutz in Deutschland vorhanden ist. Gemäß Auswertung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) ist mit **949.309 meldepflichtigen Arbeitsunfällen** (-0,6%) eine positive Entwicklung feststellbar. Auch ist die Anzahl **tödlicher Arbeitsunfälle** im Betrieb mit **405** (-10,6%) deutlich zurückgegangen. Obwohl die betrieblichen Unfallzahlen rückläufig sind, sind die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung auf **15.476 Mio. €** (+0,9%) gestiegen. Entsprechende Kosten sind langfristig durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu kompensieren.

Wichtige Kenngrößen zur Entwicklung und Bewertung im Arbeitsschutz sind dabei die **Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter** sowie die Dauer der **Arbeitsunfähigkeit**. So ist ein Rückgang bei der **Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter** über alle berufsgenossenschaftlichen Wirtschaftszweige festzustellen. 2018 belief sich die Gesamtquote auf **24,9%** (+2,7%), für den Wirtschaftszweig der BG Holz und Metall **34,4%** (-0,2%). Dagegen hat sich die **Arbeitsunfähigkeit** mit **12,3 Tagen** (11,5 Tage; +7%) verschlechtert.

Betrachtet man nun diese Zahlen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten folgen aus **708,3 Mio. Arbeitsunfähigkeitstagen** (+5,9%) **Produktionsausfallkosten** anhand der Lohnkosten in Höhe von **85 Mrd. €**. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung resultiert ein Produktionsausfall in Höhe von **204 € je Arbeitsunfähigkeitstag**.

Die Zahlen verstärken die Bedeutung vom Arbeitsschutz. So müssen Unternehmen mit hoher Arbeitsunfähigkeitsquote für die gleiche Leistung mehr Aufwand betreiben. Aufwand, der durch Mitarbeiter aufgefangen werden muss und zu einer höheren Belastung führt. Denn wie die Betrachtung zeigt: **Arbeitsunfähigkeit kostet Geld.**

Auch wenn ein (scheinbar) funktionierender und organisierter Arbeitsschutz im Unternehmen integriert ist und keine Anzeichen für ein betriebliches Versagen bestehen, sollte dieser fortlaufend überprüft und verbessert werden. Eine Entwicklungsstufe im Arbeitsschutz bietet daher die Managementsystemnorm **DIN ISO 45001:2018 Managementsystem für Arbeitsschutz und Sicherheit**. So werden durch ein entsprechendes Managementsystem zum einen Abläufe und Arbeitsplätze systematisch hinsichtlich Gefährdungen und Gefahren analysiert, zum anderen werden die Belange und Interessen aus dem Bereich Gesundheitsmanagement von Mitarbeitern erfasst und können so leicht zum Benefit für das Unternehmen werden.

# VORSTELLUNG DER DIN ISO 45001:2018 MANAGEMENTSYSTEM FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT

Seit Veröffentlichung der DIN ISO 45001:2018 im März 2018 sind rund 2 Jahre vergangen. Die ersten Systemumstellungen vom bisherigen Managementsystemstandard nach BS OHSAS 18001:2007 auf den internationalen Standard haben stattgefunden. Seitdem sind Anfragen und Zertifizierungen nach Arbeitsschutz gefragt denn je. Also Zeit genug, um ein erstes Zwischenfazit zu ziehen.

## Die wesentlichen Änderungen der DIN ISO 45001:2018:

Mit der Neuerung haben sich auch die Erwartungen und Anforderungen an Arbeitsschutzmanagementsysteme geändert. Während der bisherige British Standard den Schwerpunkt beim betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz setzte und die Norm eine Basis zur Beurteilung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes bildete, überschreitet die neue DIN ISO 45001:2018 diese Auslegung deutlich. Schon die Normbezeichnung „Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SGA) lässt den erweiterten Fokus erahnen. So fordert das neue Regelwerk nicht nur einen Schutz bei der Arbeit und Gesundheit, sondern auch einen proaktiven Umgang mit den Themen der Sicherheit und Gesundheit. Das bedeutet für viele Unternehmen einen Wandel beim Verständnis für den Arbeitsschutz und die Arbeitsschutzorganisation.

**High Level Structure:** Mit der Neugestaltung der Norm hat auch die High Level Structure (HLS) Berücksichtigung im Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit gefunden. Die Normstruktur sowie Norminhalte sind daher an vielen Stellen bekannt und lassen sich daher sehr gut in ein bestehendes ISO-Managementsystem eingliedern.

**Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen:** Kernelement des Arbeitsmanagementsystems ist die fortlaufende und proaktive Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen. Dabei sind neben der Arbeitsorganisation auch soziale Faktoren, Führung und Kultur zu berücksichtigen. Die Häufigkeit, Frequenz von Tätigkeiten, interne und externe Vorfälle sowie Änderungen in der Organisation sind bei der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen und wirken sich ebenso auf das Gefahrenpotential aus. Zudem spielen fortlaufende neue wissenschaftliche Erkenntnisse eine Rolle bei der Bewertung und Ermittlung und können zur Reduzierung von Gefahren führen. Dabei sind bei der Gefährdungsbeurteilung nicht nur Arbeitsrisiken und Gesundheitsgefahren für Unternehmensmitarbeiter und Mitarbeiter von Fremdfirmen Rechnung zu tragen, sondern auch von weiteren interessierten Parteien (z.B. Anwohner, Passanten).

**Rechtliche Verpflichtungen und Bewertung der Compliance:** Analog zur DIN ISO 14001:2015 (Umweltmanagementsystem) fordert das SGA-Management eine Auseinandersetzung mit bindenden Verpflichtungen. Dabei sind unter rechtlichen Verpflichtungen nicht nur bindende Anforderungen von Gesetzgebern sondern auch freiwillige rechtliche Verpflichtungen aus Arbeitsverträgen, Vereinbarungen mit Partner oder Behörden zu berücksichtigen. Abschließend ist die Konformität zu rechtlichen Verpflichtungen zu ermitteln und darzustellen.

**Auftragnehmer und Ausgliederung:** Die Forderungen des Arbeitsschutzmanagementsystems sind - sofern möglich - auch auf Lieferanten und Dienstleister zu übertragen. Entsprechend ist das betriebliche Lieferantenmanagement um das Themenfeld „Sicherheit und Gesundheit“ zu erweitern. In der Praxis kann dieses bei der Lieferantenauswahl bereits eine Bevorzugung von Lieferanten inkl. Dienstleistern mit entsprechendem Arbeitsschutzmanagementsystem bedeuten. Ein erhöhtes Augenmerk ist hier auf die Koordination mit Auftragnehmern im Betrieb zu legen, um Gefährdungen zu vermeiden.

Die neue DIN ISO 45001:2018 bietet Unternehmen eine gute Möglichkeit, sich systematisch mit Themen zum Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu beschäftigen und aktuelle Unternehmensabläufe unter diesem Fokus tiefgehend zu beleuchten. Entsprechend sind die seitens Norm geforderten Praktiken in die betrieblichen Prozesse zu integrieren.

Die Vorteile eines Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit ergeben sich dabei automatisch:

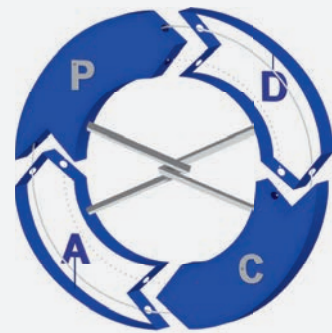
1) Das SGA-Managementsystem führt systematisch zu einer Verbesserung der Unternehmensleistung im Bereich Sicherheit und Gesundheit. Durch eine gute Integration in das Unternehmen erfolgt eine fortlaufende Betrachtung der Arbeits- und Sicherheitssituation. Entsprechende Risiken werden betrachtet und Korrektur- bzw. Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

2) Durch regelmäßige Betrachtung der rechtlichen Verpflichtungen und Bewertung der Compliance entsteht eine Rechtssicherheit im Unternehmen. Schwachstellen werden systematisch ermittelt und bearbeitet.

3) Das SGA-Managementsystem kann werbewirksam eingesetzt werden und zum Wettbewerbsvorteil führen. Durch fortlaufende Maßnahmen werden Ausfallzeiten reduziert und die Gesundheit der Mitarbeiter gefördert.

## TIPP:

Aufgrund einer Vielzahl an Parallelen bietet sich eine Zertifizierung nach DIN ISO 45001:2018 in Verbindung mit einer Zertifizierung nach DIN ISO 14001:2015 an.



## ES MUSS NICHT GLEICH DIE DIN SEIN

Neben einem Arbeitsschutzmanagementsystem nach DIN ISO 45001:2018 bestehen noch weitere Möglichkeiten sich mit dem Themenfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz systematisch und prozessorientiert zu beschäftigen und in Betriebsabläufe zu integrieren. Die nachfolgende Auflistung gibt eine kurze Übersicht über alternative Systeme.

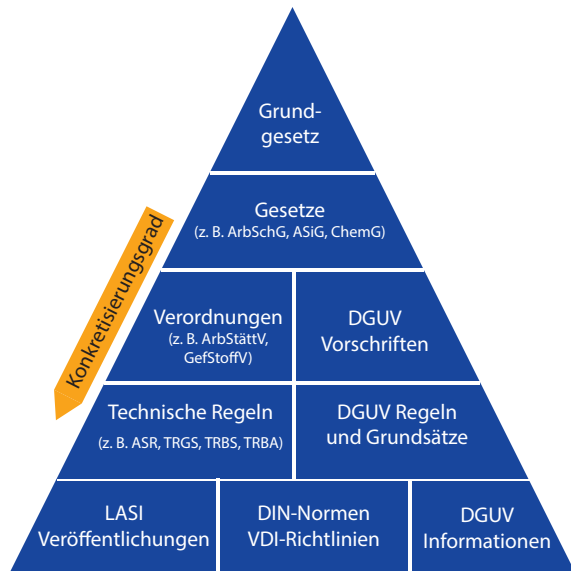
**OHRIS (Occupational Health- and Risk-Managementssystem):** OHRIS wurde vom bayrischen Sozialministerium entwickelt und in der aktuellen Ausgabe an die Managementsysteme 9001 und 14001 angelehnt. Dabei werden nicht nur Unternehmensbeschäftigte berücksichtigt sondern auch die Interessen von Dritten und deckt somit die Anforderungen an ein Sicherheitsmanagementsystem nach Störfallverordnung ab. OHRIS kann bei allen Unternehmensgrößen angewendet werden. Eine Zertifizierung (international anerkannt) durch die Gewerbeaufsichtsämter ist aktuell nur in Bayern und Sachsen möglich. Sinn der Zertifizierung ist die Eigenverantwortung für den Arbeitsschutz in den Unternehmen zu stärken und die direkte Überwachung in die Eigenüberwachung zu überführen.

**System von Unfallversicherungsträgern (SmS - Sicherheit mit System):** Sicherheit mit System wurde u.a. von Unfallversicherungsträgern entwickelt und basiert auf gesetzlichen Anforderungen und Rechtsvorschriften. Der Fokus des Sicherheitssystems liegt dabei auf der Integration des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen. Eine Zertifizierung ist nicht möglich, allerdings verleihen Versicherungsträger ein entsprechendes Gütesiegel. Die Begutachtung erfolgt alle drei Jahre durch die Berufsgenossenschaft. Zielgruppe einer entsprechenden Begutachtung sind kleine und mittlere Unternehmen (bis 250 Mitarbeiter). Der Anforderungskatalog für das System entspricht in seinen Grundzügen den Anforderungen der DIN ISO 45001.

**SCC (Safety Certificate Contractors) und SCP (Safety Certificate Personnel Services):** SCC war ein ursprünglich branchenspezifischer Zertifizierungsstandard in der Mineralöl-, Petro- und Großchemieindustrie, dessen Anforderungen aber problemlos auf Dienstleister im produzierenden Gewerbe übertragen werden können. Zielgruppen sind dabei technische Dienstleister, die Leistungen auf den Betriebsgeländen der Auftraggeber erbringen. SCP stellt analog hierzu den Zertifizierungsstandard für Personaldienstleister dar. Anforderungen an die entsprechenden Systeme sind abhängig von der Anwendung und des Anwendungsbereiches in einem Fragebogen festgelegt. Die Zertifizierung erfolgt durch ein akkreditiertes Unternehmen.

## DIE WICHTIGSTEN GESETZE IM ARBEITSSCHUTZ

Rechtliche Anforderung im Arbeitsschutz leiten sich aus einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien ab. Anforderungen ergeben sich nicht nur durch den Gesetzgeber (EU, Bund und Land), sondern auch durch das autonome Recht der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Die von den Berufsgenossenschaften erlassenen Vorschriften sind für Arbeitgeber und -nehmer ebenso verbindlich, wie die des Gesetzgebers. Die Anzahl an interessierten Parteien und Vielzahl an verbindlichen Vorschriften tragen zur Komplexität bei. Einen Überblick zu erhalten, fällt dabei oft schwer.



Nachfolgend wollen wir Ihnen daher die wichtigsten Gesetze und Inhalte aus dem Arbeitsschutz vorstellen.

**Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):** Aus dem Arbeitsschutz geht unter anderem die Verpflichtung zur regelmäßigen Unterweisung der Beschäftigten sowie die Verpflichtung zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung hervor. Das Arbeitsschutzgesetz legt hiermit den ersten Grundstein für das sichere Arbeiten im Unternehmen.

**Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG):** Das Arbeitssicherheitsgesetz regelt die Verpflichtung des Arbeitgebers für eine sicherheitstechnische Grundbetreuung durch Fachkräfte. Hieraus ergibt sich unter anderem die Verpflichtung zur Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und eines Betriebsmediziners (Betriebsarzt). Neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit, die schwerpunktmäßig Themen wie Unfallanalyse und Präventionsarbeit begleitet, sieht das Arbeitssicherheitsgesetz den Einsatz eines Sicherheitsbeauftragten vor. Dessen Hauptaufgaben liegen darin, Unfall- und Gesundheitsgefahren zu erkennen.

**Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV):** Die Betriebsicherheitsverordnung beschäftigt sich mit der Beschaffenheit und der Verwendung von Betriebsmitteln. Als Betriebsmittel werden grundsätzlich alle Maschinen, Werkzeuge und andere Arbeitsmittel verstanden, die in einem Betrieb eingesetzt werden. Hierzu gehören letztendlich auch einfache Betriebsmittel wie Hammer, Schraubendreher und Büromaterialien. Neben der regelmäßigen Prüfung von Betriebsmitteln werden hierbei die Grundpflichten für Arbeitgeber vorgeschrieben. Jeder Arbeitgeber muss vor der Inbetriebnahme eine Gefährdungsbeurteilung über das Arbeitsmittel vornehmen. Viele Arbeitgeber stehen bei der Gefährdungsbeurteilung vor einer schwierigen und zeitaufwändigen Aufgabe. Hierbei zeigt sich die Notwendigkeit einer sicherheitstechnischen Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

**DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention:** Die DGUV Vorschrift 1 konkretisiert die Grundpflichten von Unternehmern zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie Maßnahmen für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Die Vorschrift definiert somit den betrieblichen Mindeststandard für den Arbeitsschutz im Unternehmen.

**DGUV Vorschrift 2 Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit:** DGUV Vorschrift 2 ist ein verbindlicher Leitfaden zur Arbeitsschutzorganisation im Unternehmen. Entsprechend konkretisiert die Vorschrift die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit, die jährlichen Einsatzzeiten sowie Aufgaben.

schnell - einfach - pragmatisch

## QUICKCHECK ARBEITSSCHUTZ

Überprüfen Sie Ihren betrieblichen Arbeitsschutz mit Unterstützung der VIA Consult und entwickeln Sie auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse einen Maßnahmenplan.

### Ihr Kontakt zu uns

**VIA Consult GmbH & Co. KG**  
Martinstraße 25 • 57462 Olpe

Telefon: +49 (0)2761-83668-0  
Telefax: +49 (0)2761-83668-24

consult@via-consult.de  
www.via-consult.de